

Rede zum TOP 3 am 13.09.2012

Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

[Anrede]

Ich bin ehrlicherweise hier hin und hergerissen: Dies ist meine erste Rede in diesem Hause, da will man es natürlich eigentlich richtig krachen lassen. Da will man auf die Regierung und die sie tragenden Fraktionen eindreschen. Da will man Alternativen vorstellen und ist entsprechend motiviert.

Und dann diskutieren wir hier über einen Gesetzentwurf von SPD, Grünen und FDP zum kommunalen Ehrenamt. Nicht, dass man über das Thema nicht diskutieren könnte. Aber rhetorisch besteht für mich hier das Problem, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. Da fällt es schwer, rhetorisch mit seiner Jungferrede zu glänzen.

Wie gesagt, ich erkenne ausdrücklich auch für die CDU-Fraktion an, dass der Gesetzentwurf die richtige Intention hat. Wir benötigen in vielen Stadt- und Gemeinderäten dringend ein breiteres gesellschaftliches Fundament an Ratsvertretern.

In manchen Kommunen wird die Personaldecke an auch fachlich geeigneten Personen bereits arg dünn. Dies liegt sicher an verschiedenen Dingen: Ein nachlassendes Interesse an Politik bzw. an Kommunalpolitik mag das eine sein. Andererseits zeigen Ereignisse wie die um Stuttgart 21 oder die Loveparade in Duisburg, dass sich die Bürger sehr wohl für ihre Stadt interessieren und auch bereit sind, sich dort – auch politisch - zu engagieren. Wenn es gelingt, auch nur einen Teil dieses Potentials in der Politik zu halten – wobei grundsätzlich erst einmal egal ist, in welcher Partei oder Organisation – dann wäre für die Kommunalpolitik viel gewonnen.

Ein anderer Grund für fehlendes Personal in den Räten ist sicher auch der gesellschaftliche Wandel. Für einen Familienvater war es früher – noch zu Zeiten meiner Eltern – völlig

unproblematisch, mehrere Abende in der Woche unterwegs zu sein und eben nicht bei der Familie zu Hause. Damals haben die Frauen ohnehin die Hausarbeit gemacht und trauten sich vielfach nicht, ihren Unmut zu benennen.

Dies sieht heute – gottseidank – anders aus. Ein Großteil der Frauen ist heute selbst berufstätig und nicht mehr bereit, dass die gesamte Hausarbeit an ihnen allein hängenbleibt und sich der Vater kaum mit seiner Familie beschäftigt. Es braucht schon eine ausgesprochen tolerante Familie – das werden viele von Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen können – um nahezu die gesamte „Freizeit“ in politischen Gremien und bei Parteiveranstaltungen verbringen zu können.

Daneben sind auch viele Arbeitgeber heute nicht mehr bereit, ihre Arbeitnehmer regelmäßig für die politische Arbeit freizustellen. Und die in der Firma verbliebenen Kollegen beschweren sich, dass die Arbeit zusätzlich noch auf ihren Schreibtischen landet.

Wie wir diesen grundsätzlichen Problemen begegnen wollen müssen wir bei Gelegenheit auch noch diskutieren. Ihr Gesetzentwurf, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und FDP, beschäftigt sich vornehmlich mit den Möglichkeiten, einer Entwicklung in der Arbeitswelt zu begegnen, die eigentlich sehr zu begrüßen ist: Der Flexibilisierung der Arbeitszeiten.

Viele Arbeitnehmer außerhalb des produzierenden Gewerbes haben heute keinen festen Schichten mehr, sondern Gleitzeitregelungen oder noch flexiblere Möglichkeiten, über ihre Arbeitszeit zu bestimmen. Das Gleiche gilt für Selbstständige, die naturgemäß selbstständig über ihren Terminkalender verfügen können.

Diese Berufsgruppen können die anfallende Arbeit erledigen, wann immer sie das wollen. Theoretisch auch nachts oder am Wochenende. Dies führte bislang dazu, dass diesem Personenkreis der Freistellungsanspruch bspw. nach § 44 II GO NW vorenthalten war. Denn hier konnte man immer sagen, dass sie die mandatsbezogenen Tätigkeiten außerhalb ihrer Arbeitszeit unternahmen. Denn sie haben ja eben keine fest umrissene Arbeitszeit.

Hier setzt der Gesetzentwurf in ausgesprochen löblicher Form an. Durch die vorgeschlagenen Änderungen kommt dieser Personenkreis nunmehr auch in den Genuss des Freistellungsanspruches und damit auch der Verdienstausfallentschädigung.

Daneben wird auch die Entsendung von Ratsmitgliedern in Drittorganisationen eindeutig als mandatsbezogen geregelt, was in vielen Fällen endlich die notwendige Klarheit schafft.

Und auch die Einführung eines kommunalpolitischen Bildungsurlaubs in Höhe von acht Tagen je Wahlperiode begrüßen wir ausdrücklich. Auch die CDU-Landtagsfraktion hofft, dass hierdurch die Qualifikation der Ratsmitglieder in den teilweise hochkomplexen Fragen bspw. zu Finanzkonstrukten, die heutzutage in vielen Städten und Gemeinden üblich sind, steigt. Hierdurch dürfte gewährleistet werden, dass alle Ratsmitglieder sicher mitdiskutieren können und auch selbst die Tragweite ihrer Entscheidungen nachvollziehen können.

Soweit, so gut. Diesem Gesetzentwurf können wir auch zustimmen.

Nun kommen Sie aber noch – nach der Anhörung – mit einem Änderungsantrag um die Ecke, der die Regelungen nochmal gehörig ausweitet: Durch die Streichung des § 45 I S. 2 GO ist künftig die regelmäßige Arbeitszeit nicht mehr individuell zu ermitteln – egal, ob Hausfrau, oder Selbständiger. Sie öffnen so dem Missbrauch Tür und Tor. Und ehrlicherweise bin ich schon etwas befremdet über diese Vorgehensweise. Nach der Anhörung in einem so folgenschweren Punkt den Gesetzentwurf zu ändern würde eigentlich eine neue Anhörung erfordern.

Zwar habe ich, gemeinsam mit vielen Kämmerern, mit denen ich gestern noch telefoniert habe, die Befürchtung, dass auf diesem Weg das Ehrenamt die längste Zeit ein Ehrenamt gewesen ist. Ich habe auch die Befürchtung, dass die Entschädigungsansprüche so weit steigen, dass nicht nur die Stadtkassen noch weiter ächzen, sondern auch aus den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern semi-professionelle Politiker werden. Insbesondere für Freiberufler wird ein Ratsmandat so zur sicheren Einnahmequelle.

Aber andererseits erleichtert dieser Verzicht auf die individuelle Ermittlung möglicherweise genau den Schub an professionellem Input in den Räten, den wir uns alle wünschen. Aus diesem Grund stimmen wir, wenn auch mit Bauchgrummeln, Ihrem Vorschlag zu.

Vielen Dank!